

Tagung der Alpenkonferenz
Réunion de la Conférence alpine
Sessione della Conferenza delle Alpi
Zasedanje Alpske konference

XI

TOP / POJ / ODG / TDR

A4

DE

OL: DE

INTERNATIONALE BERGPARTNERSCHAFTEN

A Bericht des Ständigen Sekretariats

B Beschlussvorschlag

A Bericht des Ständigen Sekretariats zur Weiterentwicklung der Bergpartnerschaften der Alpenkonvention

Der Ständige Ausschuss hatte die Vertragsparteien gebeten, bis Ende Dezember 2010 ihre Vorstellungen zur Zukunft der gemeinsamen Bergpartnerschaftsaktivitäten der Alpenkonvention schriftlich darzulegen und das Ständige Sekretariat ersucht, auf dieser Grundlage einen begründeten Beschlussvorschlag für die 45. Sitzung des Ständigen Ausschusses zu Händen der XI. Alpenkonferenz vorzulegen.

Stellungnahmen langten ein von Deutschland (30.11.2010), Österreich (21.12.2010), Frankreich (11.01.2011), Italien (14.01.2011) und Liechtenstein (18.01.2011). Die Originale der Stellungnahmen werden als Anlage 4 angefügt.

Die Minister der Vertragsstaaten der Alpenkonvention hatten sich bei der VII. Alpenkonferenz 2002 in Meran in der zu TOP 12 „Internationales Jahr der Berge“ angenommenen Erklärung ausdrücklich dafür ausgesprochen, die Erfahrungen aus dem Alpenprozess in die „Internationale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung in Bergregionen“ (**Mountain Partnership**) einzubringen, die im Rahmen des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vereinbart und auf dem „Global Mountain Summit“ in Bishkek/Kirgisien weiterentwickelt wurde. Die Mountain Partnership ist ein Dachverband von Staaten, zwischenstaatlichen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen, die auf der Grundlage der Umsetzung von Kapitel 13 der Agenda 21 und § 42 des Aktionsplans von Johannesburg 2002 zusammenarbeiten, um weltweit die nachhaltige Entwicklung von Berggebieten voranzubringen. Von den Mitgliedern wird erwartet, dass sie einen jährlichen Beitrag zur Mountain Partnership leisten, der in ihrem Belieben steht. Beiträge zur Mountain Partnership können sehr unterschiedlicher Natur sein und reichen von der Hilfestellung bei der Entwicklung von rechtlich verbindlichen Übereinkommen zwischen Staaten über die Unterstützung von Institutionen und Netzwerken sowie die Durchführung von Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen bis hin zu Projekten zur nachhaltigen Entwicklung von Bergdörfern.

Aus den Beschlüssen der VII., der VIII. und der IX. Alpenkonferenz zum Thema Bergpartnerschaften ergibt sich, dass als vorrangige **Kooperationsgebiete der Alpenkonvention** die Karpaten, der Kaukasus, Zentralasien (Pamir und Tien-Shan) sowie die Balkanregion gelten.

Diese Liste könnte im Falle eines diesbezüglichen Beschlusses der XI. Alpenkonferenz auf den Dinarischen Bogen ausgeweitet werden.

Was die bisher durchgeführten gemeinsamen Aktivitäten im Rahmen der Bergpartnerschaften betrifft, so ist zunächst zu erwähnen, dass das Ständige Sekretariat am 3. März 2006 für die Alpenkonvention den Beitritt zur Mountain Partnership erklärt hat.

Die Kooperation mit den **Karpaten** kann sicher als Vorzeigemodell für eine solche Bergpartnerschaft gelten. Das Memorandum of Understanding zwischen Alpenkonvention und Karpatenkonvention von 2006 sowie das gemeinsame Memorandum of Understanding mit der CBD von 2008 bilden die Basis einer umfangreichen und regelmäßigen Zusammenarbeit, die Ausdruck findet in gemeinsamen an die Europäischen Institutionen gerichtete Stellungnahmen, von beiden Konventionen organisierten Veranstaltungen und intensiven Kontakten zwischen den Sekretariaten. Außerdem leisten die Organe der Alpenkonvention einen kontinuierlichen Beitrag zum Aufbau des Schutzgebietsnetzwerks der Karpaten (CNPA).

Inhaltlicher Schwerpunkt der gemeinsamen Bergpartnerschaftsaktivitäten der Vertragsparteien der Alpenkonvention in **Zentralasien** war die nachhaltige Dorfentwicklung und die Stärkung der Rolle der lokalen Selbstverwaltung. Zu erwähnen sind die Bergdörferkonferenz vom November 2005 in Bishkek, bei der VertreterInnen von Bergdörfern der Alpen, des Altai, der Karpaten, des Kaukasus und Zentralasien berieten, wie die Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung auf der lokalen Ebene in den sechs Berggebieten gestärkt werden können. Die Konferenz wurde durch Beiträge von Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Österreich, Schweiz und Slowenien in einer Höhe von insgesamt 25.000 € ermöglicht sowie vom Ständigen Sekretariat in Zusammenarbeit mit der lokalen Schweizerischen Entwicklungszusammenarbeitseinrichtung CAMP organisiert. Zwei weitere gemeinsame, vom Ständigen Sekretariat koordinierte Projekte der Alpenstaaten widmeten sich der Weiterentwicklung der zentralasiatischen Gemeindeallianz AGOCA. Im Jahr 2008 wurden mit Beiträgen von Deutschland, Frankreich, Liechtenstein, Österreich, der Schweiz und Slowenien in der Höhe von insgesamt 30.000 € die Durchführung von Workshops zur Verbesserung der Managementinstrumente der Selbstverwaltungskörper in den Dörfern in Kasachstan, Kirgisien und Tadschikistan sowie die Planungsprozesse der AGOCA und ein Trainingsseminar zur Filzproduktion kofinanziert. Im Jahr 2010 unterstützten Liechtenstein und Slowenien mit ins-

gesamt 5.000 € die institutionelle Stärkung der Selbstverwaltungskörper in drei neu der Allianz beigetretenen Bergdörfern.

Zum Prozess der regionalen Kooperation im **Kaukasus** fanden auf Einladung von Liechtenstein und UNEP im November 2007 in Vaduz ein Ministertreffen sowie auf Einladung von UNEP zwei von Italien unterstützte Treffen von VertreterInnen der Kaukasusstaaten auf Expertenebene im April und im November 2009 in Bozen statt, bei denen das Kooperationspotenzial in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung des Kaukasus ausgelotet wurde. Nachdem im Rahmen eines von Deutschland und Liechtenstein geförderten und von den regionalen Umweltzentren für den Südkaukasus (RECC) und Russland (RREC) koordinierten Projekts Entwicklungsprogramme für acht kaukasische Bergdörfer aus Armenien, Aserbaidschan, Georgien und Russland nach dem Muster der Agenda 21 erarbeitet worden waren, unterblieben jedoch wegen politischer Schwierigkeiten weitere Schritte, wie die Schaffung eines grenzübergreifenden Netzwerks der Bergdörfer im Kaukasus nach dem Vorbild des Gemeinденetzwerks „Allianz in den Alpen“.

Die bisher in der **Balkanregion** gesetzten Aktivitäten betrafen ausschließlich Konferenzen. Zu erwähnen sind die 6. Ministerkonferenz „Umwelt für Europa“ 2007 der UN ECE in Belgrad, bei der die TeilnehmerInnen die Bedeutung der Ausarbeitung einer Konvention zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Berggebiete Südosteuropas betonten, ein von UNEP organisierter und von Österreich und Italien unterstützter Workshop zur grenzüberschreitenden Kooperation von Schutzgebieten in Südosteuropa 2009 in Podgorica/Montenegro und das erste, auf Einladung von UNEP und des slowenischen Vorsitzes der Alpenkonferenz durchgeführte Treffen zur Erarbeitung eines „Environmental Outlook“ für den dinarischen Bogen und den Balkan (DABEO) 2010 in Ljubljana.

Neben den gemeinsamen Initiativen und Projekten, die zum Teil vom Ständigen Sekretariat im Auftrag des Ständigen Ausschusses koordiniert wurden, zeigten auch **einzelne Vertragsparteien und Beobachter** ein starkes **Engagement bei den Bergpartnerschaften**. So unterstützten Italien und die Schweiz die Aktivitäten des Sekretariats der Mountain Partnership. Italien, Liechtenstein und Österreich leisteten regelmäßige Beiträge zur Finanzierung des Interimsekretariats der Karpatenkonvention. Außerdem wurden immer wieder Ad hoc-Veranstaltungen durchgeführt. Als Beispiele seien genannt das vom Sekretariat der Mountain Partnership und Italien veranstaltete Side Event im Rahmen der 18. Sitzung der

UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung in New York im Jahr 2010, das der Darstellung der im Rahmen des wissenschaftlichen Workshops zur Mobilität in Berggebieten SWOMM erarbeiteten nachhaltigen Verkehrslösungen gewidmet war und das von Liechtenstein und der Schweiz mit dem Sekretariat der Mountain Partnership im Jahr 2009 organisierte Side Event im Rahmen der 15. Vertragsstaatenkonferenz der UN-Klimarahmenkonvention in Kopenhagen, das der Darstellung der nachhaltigen Entwicklung von Berggebieten in Zeiten des Klimawandels diene.

Aus den von den Vertragsparteien vorgelegten Stellungnahmen ergibt sich, dass die Weiterführung der Aktivitäten zu den Bergpartnerschaften auf der Grundlage der einschlägigen Beschlüsse der Alpenkonferenzen von 2002, 2004, 2006 und 2009 sowie des Ständigen Ausschusses¹ grundsätzlich befürwortet wird. In diesem Zusammenhang wird auf die von der Alpenkonvention gegenüber ihren Kooperationsgebieten übernommene Verantwortung und auf ihren Modellcharakter für andere Berggebiete verwiesen. Darüber hinaus wird im Jahr 2012, 20 Jahre nach der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio und 10 Jahre nach dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg, Bilanz über die eingegangenen Verpflichtungen gezogen werden. Auch vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich bewährte Partnerschaftsinitiativen fortzusetzen, um mittelfristige Kooperationen mit Partnern aus den für die Zusammenarbeit bestimmten Gebieten aufzubauen.

Von den Vertragsparteien werden folgende **Optionen zur Ausgestaltung der Bergpartnerschaften** angesprochen: die Fortführung der bisherigen Praxis gemeinsamer und individueller Aktivitäten, die Verwirklichung neuer Vorschläge sowie die Verankerung im Mehrjahresprogramm der Alpenkonvention 2011-2016 als gemeinsame Positionierung.

Deutschland, Italien, Liechtenstein und Österreich sehen insbesondere die Fortführung der bisherigen Praxis durch gemeinsame Projekte in den Kooperationsgebieten als taugliches Instrument für die Verbesserung der Außenwahrnehmung der Alpenkonvention an.

Was die Größenordnung und die Häufigkeit dieser Projekte angeht, so könnte die Durchführung wenigstens eines gemeinsamen, mit einem angemessenen Beitrag möglichst aller De-

¹ Siehe Beschlüsse der VII. Alpenkonferenz zu TOP 12 und Dokument VII/10, der VIII. Alpenkonferenz zu TOP 12, der IX. Alpenkonferenz zu TOP 15 und der X. Alpenkonferenz zu TOP B1 sowie Beschlüsse des 31. Ständigen Ausschusses zu TOP 9 (Beitritt zur Mountain Partnership) und des 32. Ständigen Ausschusses zu TOP 7 (Definition gemeinsamer Aktivitäten)

legationen finanzierten Projektes pro Jahr konsensfähig sein. Die bisherige Praxis, Einzelbeiträge zwischen 2.000 € und 6.000 € und damit ein Gesamtvolumen von insg. ca. 30.000 € zur Verfügung zu stellen, bietet dafür eine gute Orientierung. Selbstverständlich obliegt es dem Ständigen Ausschuss von Fall zu Fall über die Durchführung gemeinsamer Projekte zu entscheiden und das Ständige Sekretariat mit deren Koordination zu beauftragen. Dabei ist auf eine möglichst gleichmäßige Berücksichtigung der Kooperationsgebiete der Alpenkonvention zu achten.

Selbstverständlich werden im Bereich der Bergpartnerschaften neben den gemeinsamen Projekten auch andere Formen der Zusammenarbeit weiterhin eine wesentliche Rolle spielen, wie dies insbesondere von Italien hervorgehoben wird.

Neue Vorschläge zur Ausgestaltung der Bergpartnerschaften betreffen zum einen die Einrichtung eines von den Alpenstaaten gemeinsam zu finanzierenden Austauschprogramms zur Umwelt- oder Kapazitätsbildung, wie von Liechtenstein vorgeschlagen. So könnte etwa das Ständige Sekretariat VertreterInnen einschlägig tätiger Organisationen, wie AGOCA oder CNPA, einen Praktikumsplatz anbieten. Zum anderen könnte, dort wo dies passend ist, ins Auge gefasst werden, ExpertInnen aus den Kooperationsgebieten zu Sitzungen im Rahmen der Alpenkonvention einzuladen, wie von Italien vorgebracht. Die Verwirklichung dieser Vorschläge würde nur geringe Kosten verursachen aber eine spürbare Verbesserung in Gestalt einer persönlich erfahrbaren Kontinuität der Beziehungen zu den Kooperationsgebieten bringen.

Aus Gründen der inneren Kohärenz der Alpenkonvention sollten schließlich die Aktivitäten im Bereich der Bergpartnerschaften im Mehrjahresprogramm 2011-2016 verankert werden, wie dies Deutschland anregt und wie dies bereits bei dem anlässlich der VIII. Alpenkonferenz in Garmisch 2004 verabschiedeten Mehrjährigen Arbeitsprogramm 2005-2010 geschehen² war.

Zusammenfassend spricht sich das Ständige Sekretariat dafür aus, die bisherige Praxis flexibel und unter Bedachtnahme auf einen effizienten Umgang mit den vorhandenen Ressourcen weiterzuführen. Wo dies zielführend ist, sollten auch die gerade angesprochenen neuen Vorschläge verwirklicht werden. Insbesondere im Fall gemeinsamer Projekte sollten die

² Siehe Beschluss der VIII. Alpenkonferenz zu TOP 6 und Dokument VIII/6/2, Seite 5 sowie Dokument VIII/6/3. Punkt 4

Rahmenbedingungen bereits im Vorfeld der Entscheidung des Ständigen Ausschusses geklärt werden. Wenn, wie dies beim Projekt zur institutionellen Stärkung der AGOCA im Jahr 2010 der Fall war, nur wenige Vertragsparteien ein gemeinsames, vom Ständigen Sekretariat zu koordinierendes Projekt finanzieren, stellt sich nämlich die Frage, ob die Ressourcen des Sekretariats wirklich dafür eingesetzt werden sollten oder ob ein solches Projekt nicht besser bilateral von den an einem Kooperationsgebiet oder an einem Thema besonders interessierten Staaten durchgeführt wird. Die Abwicklung eines Praktikums im Ständigen Sekretariat stellt eine interessante Option dar, die allerdings nur dann ergriffen werden sollte, wenn sichergestellt ist, dass dadurch nützliche Ergebnisse erzielt werden können. Dies gilt auch für die Einladungen von ExpertInnen aus den Kooperationsgebieten zu Sitzungen im Rahmen der Alpenkonvention. Selbstverständlich ist die eventuelle Benennung zusätzlicher Kooperationsgebiete ebenfalls unter dem Gesichtspunkt der Ressourceneffizienz und der Bereitschaft, über einen längeren Zeitraum hinweg konkrete Aktionen umzusetzen, zu beurteilen.

Schließlich sollte die Zusammenarbeit mit den Kooperationsgebieten der Alpenkonvention im Rahmen der Mountain Partnership ins Mehrjahresprogramm 2011-2016 aufgenommen werden. Dabei bietet sich an, die Bergpartnerschaften nicht nur im Grundlagendokument bei den generellen Zielsetzungen festzuschreiben, sondern auch eine eigene Aktionslinie im Strategischen Aktionsplan vorzusehen.

B **Beschlussvorschlag**

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht des Ständigen Sekretariats zur Weiterentwicklung der internationalen Bergpartnerschaften der Alpenkonvention zur Kenntnis,
2. beschließt die mit den Kooperationsgebieten der Alpenkonvention bestehenden internationalen Bergpartnerschaften durch gemeinsame Aktivitäten und individuelle Beiträge der Vertragsparteien und Beobachter weiterzuführen,
3. bittet die Vertragsparteien und Beobachter im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine kontinuierliche Verwirklichung von gemeinsamen internationalen Bergpartnerschaftsaktivitäten auf der Grundlage angemessener inhaltlicher und finanzieller Beiträge Sorge zu tragen,
4. spricht sich dafür aus, die internationalen Bergpartnerschaften im Grundlegendokument sowie im Strategischen Aktionsplan des Mehrjahresprogramms der Alpenkonvention 2011-2016 zu verankern.